

Selbstbehalttarif

Gesund und individuell



Mehr als

Jahre **125**

Vertrauen und
Sicherheit

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse



Selbstbehalttarif: Eigenverantwortung zahlt sich mit einer tollen Prämie aus

Mit unserem Selbstbehalttarif erhalten Sie bis zu 400 Euro, wenn Sie keine oder nur wenige Leistungen in Anspruch nehmen.

So funktioniert der Selbstbehalttarif

Sie leben gesundheitsbewusst und sind nur selten krank? Dann sichern Sie sich dafür eine attraktive Prämie.

Die Prämie wird Ihnen nach Ablauf des Kalenderjahres in der Regel im 3. Quartal des Folgejahres ausgezahlt, sofern eventuell anfallende Kosten diese Prämie nicht übersteigen (bei unterjährigem Tarifeinstieg anteilig).

Sie müssen doch einmal zum Arzt? Kein Problem!

Tarifrelevant sind eventuell anfallende Kosten durch ärztliche Verordnungen (z. B. durch Rezepte für Medikamente) und angefallene Krankenhauskosten. Auch Kosten für Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Bandagen,

Schienen) oder bezogenes Krankengeld – auch bei Erkrankung eines Kindes – werden angerechnet. Nicht tarifrelevant ist die reine ärztliche Behandlung oder beispielsweise die Teilnahme an Präventionskursen.

Ihre Tarif-Vorteile im Überblick:

- Keine Anrechnung z. B. von ärztlichen und/oder zahnärztlichen Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen oder Behandlungskosten nach Arbeitsunfällen
- Leistungen für mitversicherte Familienangehörige werden nicht berücksichtigt

Alle weiteren Infos zu unserem Selbstbehalttarif finden Sie unter: kkh.de/tarife

Der Tarif im Überblick

Produktübersicht*		
Tarifstufe	Plus 200 und Plus 400	Plus Young
Für wen geeignet?	<ul style="list-style-type: none"> Alle Mitglieder Einkommen ab 15.000 Euro jährlich bzw. Einkommen ab 40.000 Euro jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> Selbst versicherte Studenten unter 30 Jahren Auszubildende mit einem Bruttojahreseinkommen ab 6.400 Euro
Laufzeit und Bindefrist	<ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre (ohne Widerrufsrecht) Endet automatisch Fortführung ist neu zu wählen 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre (ohne Widerrufsrecht) Endet automatisch Fortführung ist neu zu wählen
Prämienzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> Erste Abrechnung nach Ablauf des Kalenderjahres in der Regel im 3. Quartal des Folgejahres Jede weitere Abrechnung/Auszahlung nach Ablauf des 2. und 3. Tarifjahres, immer im 3. Quartal des Folgejahres Die jeweilige Prämie richtet sich nach der entsprechenden Einkommensgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Erste Abrechnung nach Ablauf des Kalenderjahres in der Regel im 3. Quartal des Folgejahres Jede weitere Abrechnung/Auszahlung nach Ablauf des 2. und 3. Tarifjahres, immer im 3. Quartal des Folgejahres
Tarifstart	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils zum Ersten eines Quartals 	
Nicht tarifrelevante Leistungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen Leistungen für mitversicherte Familienangehörige 	
Tarifrelevante Leistungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> Bezogenes Krankengeld (auch bei Erkrankung eines Kindes) Rezepte (Arzneimittel, auch Verhütungsmittel) Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante Operation) <p>Angefallene Kosten werden mit der nächsten fälligen Prämie verrechnet bzw. nachgefordert, wenn die Kosten den Prämienbetrag übersteigen.</p>	
Sonstiges (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht zusammen mit einem Beitragsrückzahlungs- oder Vital-Tarif wählbar Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden 	

* Detaillierte Informationen zum Tarif finden Sie in den Teilnahmebedingungen auf der Rückseite des Antrags.

So rechnet sich der Tarif (z. B. Beginn 01.01. eines Jahres)			
Tarifstufe	Plus Young	Plus 200	Plus 400
Ihr Einkommen	≥ 6.400 €	≥ 15.000 €	≥ 40.000 €
Ihre Prämie	100 €	200 €	400 €
Beteiligungsgrenze	120 €	300 €	750 €
Ihr maximales Risiko	20 €	100 €	350 €

Bei unterjährigem Tarifeinstieg reduzieren sich Prämie, Beteiligungsgrenze und maximales Risiko um 25 % (Start 01.04.), 50 % (Start 01.07.) bzw. 75 % (Start 01.10.).

Teilnahmeantrag Selbstbehalttarif

Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Gewünschte Tarifstufe

- Plus Young, max. Prämie 100 Euro (Risiko 20 Euro)
- Plus 200 bei jährlichen Einnahmen ab 15.000 Euro: max. Prämie 200 Euro (Risiko 100 Euro)
- Plus 400 bei jährlichen Einnahmen ab 40.000 Euro: max. Prämie 400 Euro (Risiko 350 Euro)

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) ab 01. .20

Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Die Angaben werden zur Erfüllung der Aufgaben der KKH nach § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite kkh.de/datenschutz

Ort, Datum

X

Unterschrift Tarifteilnehmer (ggf. Erziehungsberechtigter)

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse

Teilnahmebedingungen Selbstbehalttarif

Leistungen und Prämienzahlungen

Prämienzahlungen bei Tarifaabschluss zum 01.01. eines Jahres

- für alle Tarifjahre im 3. Quartal des Folgejahres

Prämienzahlungen bei unterjährigem Tarifaabschluss zum 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres

erfolgen anteilig und werden ebenfalls mit dem 3. Quartal des Folgejahres abgerechnet.

Abrechnungen

- Eine mögliche Selbstbeteiligung/Leistungsanspruchnahme wird mit der Prämie verrechnet.

Leistungen, die nicht auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind z. B.:

- Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen
- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Leistungen für mitversicherte Familienangehörige
- ambulante OPs (wenn über Krankenversicherungskarte abgerechnet)

Leistungen, die auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind z. B.:

- bezogenes Krankengeld (auch bei Erkrankung eines Kindes), Mutterschaftsgeld
- Rezepte (Arzneimittel, auch Verhütungsmittel)
- Kosten für Inanspruchnahme von Hilfs- und Heilmitteln
- Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall)
- alle Fahrkostenerstattungen sowie Kranken- und Rettungstransporte

Die Prämien-Reduzierung erfolgt in Höhe der jeweiligen Leistung bis zum maximalen Selbstbehalt. Bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten ist dieser Tarif ungeeignet, wenn die Kosten die Prämie übersteigen.

Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

Grundlage des Tarifs ist § 29f der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht die jeweilige Satzungsregelung den Teilnahmebedingungen vor.

- Teilnahmeberechtigt sind:
 - an der Tarifstufe Plus Young selbst versicherte Studenten unter 30 Jahren sowie Auszubildende,
 - an den Tarifstufen Plus 200 und Plus 400 alle Mitglieder der KKH.
- Es gilt ein beitragspflichtiges Mindesteinkommen ab 6.400 Euro pro Jahr für Plus Young, ab 15.000 Euro pro Jahr für Plus 200 bzw. ab 40.000 Euro pro Jahr für Plus 400.

- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Die Wahl eines Selbstbehalttarifs schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Beitragsrückzahlungs- oder Vital-Tarif aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist beträgt 3 Jahre. Der Tarif endet automatisch. Es besteht die Möglichkeit, den Tarif im Anschluss neu zu wählen.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht des Tarifs besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
 1. das beitragspflichtige Jahreseinkommen unter 15.000 Euro bzw. 6.400 Euro sinkt oder
 2. das Mitglied arbeitslos oder erwerbsunfähig wird oder
 3. der Status des Mitglieds sich so ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.
- Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei erstmaliger Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

Tarifstufen (Bsp. Beginn 01.01. eines Jahres)

	Plus Young	Plus 200	Plus 400
Einkommensstufe	≥ 6.400 €	≥ 15.000 €	≥ 40.000 €
Prämie	100 €	200 €	400 €
Selbstbehalt	120 €	300 €	750 €
Risiko	20 €	100 €	350 €

Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausgezahlt wird.

Stand: Januar 2019

KKH

**Kaufmännische
Krankenkasse**



Ihr Ansprechpartner:

KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
Service-Telefon 0800 5548640554
service@kkh.de
kkh.de